

**Zeitschrift:** Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie  
**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  
**Band:** 33 (1941)  
**Heft:** 11  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

etwas mehr. Der Bauherr wird also für diese Studien sehr weitgehend entlastet, ohne zur Ausführung des Baues selbst verpflichtet zu werden. Die Abklärung der technischen und finanziellen Vorfragen wird ihm damit ganz wesentlich erleichtert.

Leider müssen wir feststellen, dass trotz der von uns seit längerem erklärten Bereitwilligkeit, die Abwasserreinigung mit besonderer Aufmerksamkeit durch Arbeitsbeschaffungsbeiträge zu fördern, unserer Zentralstelle bisher nur wenige Subventionsgesuche für Projektierungsarbeiten gemeldet worden sind. Auch für die Erstellung von Kläranlagen sind uns vor der Sistie-

rung der baulichen Arbeitsbeschaffung nur vereinzelte Subventionsanträge zugegangen.

Ich hoffe gerne, die Abklärung, welche durch die Vorträge der heutigen Tagung geboten wird, sei geeignet, vorhandene Schwierigkeiten zu beseitigen und eine erfolgreiche Aktion einzuleiten. Es würde damit im Interesse der Allgemeinheit ein mehrfacher Zweck erreicht, indem auf die Dauer nicht mehr tragbare unhygienische Verhältnisse beseitigt, der Fischbestand unserer Bäche, Flüsse und Seen gehoben, die Abfallverwertung gesteigert und eine vielseitige Arbeitsbeschaffung erreicht würden.

## Mitteilungen aus den Verbänden

### Tessinischer Wasserwirtschaftsverband

Der Tessinische Wasserwirtschaftsverband feierte am 19. Oktober sein 25jähriges Jubiläum. Für diesen Anlass hat der Vorstand unter seinem Präsidenten Ing. Giovanni Casella eine Erinnerungsschrift ausgearbeitet, die dem Jahresbericht für das Jahr 1940 beigeheftet ist. In chronologischer Reihenfolge sind die wichtigsten Ereignisse auf dem

Gebiete der Binnenschifffahrt, der Ausnutzung der Gewässer und der Hydrographie dargestellt, bei denen der Verband tatkräftig mitgewirkt hat. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband und seine Gruppen wünschen den Eidgenossen jenseits des Gotthards von Herzen auch fernerhin vollen Erfolg bei ihren Bestrebungen im Interesse der Allgemeinheit.

## Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

### Nordostschweizerischer Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee

Samstag, den 27. September 1941, versammelte sich in Arbon der Zentralkausschuss des Verbandes, der seine Verhandlungen mit der Annahme folgender Resolution abschloss:

«1. Die Versammlung hat mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass sich die schweizerischen Bundesbehörden darum bemühen, im Zusammengehen mit den Regierungen Frankreichs und Italiens die Pläne der Rhone-schifffahrt Lyon bis Genf und der Po-Schifffahrt bis in den Langensee sicherzustellen. Das Vorgehen wird in vollem Masse begrüßt.

2. Obwohl der schweizerische Binnenschiffahrtsgedanke auch die weitere sorgfältige Abklärung der sich für Limmat, Reuss und Rhone-Rheinkanal ergebenden Möglichkeiten einer Verkehrserschliessung erheischt, erscheint es der Versammlung aus technischen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten heraus heute als vollständig verfrüht, eine eingehende und baufertige Durcharbeitung dieser Kanalpläne in Aussicht zu nehmen. Mit einer solchen Abklärung wird sich seinerzeit neben den Schiffahrtsverbänden wohl auch die Landesplanung zu befassen haben.

3. Die Voraussetzung für den Ausbau eines eigentlichen binnenschweizerischen Schifffahrtsnetzes kann nur darin gesehen werden, dass es zuerst gelingt, die Schifffahrt an unsere Landesgrenzen heranzuführen. Für den Ausbau des Hochrheins ist diese Voraussetzung erfüllt. Die Hochrheinschifffahrt Basel-Bodensee mit ihrem geteilten Hoheitsgebiete nimmt auch sonst gegenüber den rein internen Wasserstrassen eine Sonderstellung ein. Insbesondere bestehen Vereinbarungen mit Deutschland aus den Jahren 1879 und 1929. Gleich wie Deutschland erwartet auch die Nordostschweiz nach dem Kriege die zeitlich ungeteilte

Durchführung der Großschifffahrt auf der ganzen Rheinstrecke von Rheinfelden bis in den Bodensee, sowie die möglichste Weiterförderung des Programmes der Bodensee-Regulierung.»

Nach dieser Sitzung wurde am Denkmal Adolph Saurers ein Kranz niedergelegt. Die Generalversammlung im Lindenhof war sehr zahlreich besucht, sie wurde durch den Präsidenten Dr. A. Hautle mit einer bemerkenswerten Ansprache eröffnet. Der Sekretär, Dr. Krucker, orientierte die Versammlung über die Resolution. Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1940. Nach dem Mittagessen folgte der mit Spannung erwartete Vortrag von Direktor Dr. Mutzner vom Eidg. Amte für Wasserwirtschaft zum «Ergebnis der neuesten Projektierungsarbeiten über den Ausbau der Rheinstrecke Basel-Bodensee als Schifffahrtsstrasse». Der durch prächtige Lichtbilder ergänzte Vortrag gab ein anschauliches Bild der gründlichen Arbeiten, die unter der Leitung des Amtes für Wasserwirtschaft zur Abklärung der technischen Probleme sowie der Frage der Ausbaugrösse durchgeführt worden sind. Diese Arbeiten haben der nun folgenden Inangriffnahme des Ausbaues der Rheinwasserkräfte starken Vorschub geleistet. Der Vortrag fand die grösste Aufmerksamkeit der Versammlung und wurde mit starkem Applaus verdankt.

### Genua und die Wasserstrasse Adria-Schweiz

In der Julinummer 1941 der «Rivista degli Scambi italo-svizzeri» wird das Problem untersucht, ob nicht die Verwirklichung der Wasserstrasse von der Adria nach dem Lago Maggiore den Schiffsverkehr im Hafen von Genua nachteilig beeinflussen könnte. Die «Rivista» verneint diese Befürchtungen unter der Voraussetzung, dass Genua mit dem Flusschiffahrtssystem der Poebene direkt verbun-

den werde und zwar nicht nur durch die Bahn, sondern auch durch eine Wasserstrasse. Eine Versammlung von Genueser Schiffahrtsinteressenten unter dem Vorsitze des Stadtpräsidenten hat einen Beschluss in dieser Richtung gefasst.

#### **Der Wasserweg Langensee-Adria**

An der Jahresversammlung der Schweizerischen Bankervereinigung vom 13. September 1941 in Locarno hielt Staatsrat Ing. Emilio Forni einen Vortrag über: «Via d'Acqua dal Lago Maggiore all'Adriatico». Er gab Kenntnis von den zwei Lösungen, die in Italien besprochen werden, dem Binnenkanal nach der Idee von Dr. Mario Beretta und der Regulierung des Po in Verbindung mit Kanälen, wie sie von der italienischen Regierung gewählt worden ist. Der Hafen von Locarno werde auf die Ebene zwischen dem Tessin und der Verzasca zu liegen kommen, man rechne mit einem Umschlag von 2,6 Mio Tonnen Transithütern. Der Plan für den Hafen sei von Ing. Bosshardt in Basel ausgearbeitet worden.

#### **Rhone-Rheinschiffahrt**

Die waadtländische Handelskammer hat am 24. September 1941 in ihrer Jahresversammlung einen Vortrag

von Ing. Ch. Borel, Genf, über die «transhelvetische Wasserstrasse» angehört. Die Versammlung beschloss folgende Resolution:

«La Chambre vaudoise du Commerce, de l'Industrie et des Métiers, réunie en séance ordinaire d'automne le mercredi 24 septembre, au Comptoir Suisse, après avoir entendu un exposé de M. Ch. Borel, ingénieur, sur le canal transhelvétique dans ses aspects économiques et techniques, reconnaissant la nécessité d'arriver à un accord avec la France pour l'aménagement du haut Rhône entre Lyon et Genève, aménagement qui donnera au canal toute sa valeur internationale; estime néanmoins qu'il importe de ne pas attendre l'issue des pourparlers actuellement en cours pour préparer la réalisation du canal transhelvétique proprement dit.

La Chambre vaudoise du Commerce considère en effet qu'indépendamment des occasions de travail et des ressources qu'elle nous apporterait la réalisation du canal intérieur améliorerait grandement l'équipement économique du pays, qu'elle nous assurerait la liaison avec les réseaux continentaux et avec la mer libre, et nous permettrait de collaborer utilement et pratiquement à la reprise des relations internationales après la guerre.»

## **Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft**

#### **Schweizerischer elektrotechnischer Verein und Verband schweizerischer Elektrizitätswerke**

Die Generalversammlungen dieser beiden Verbände fanden am 25. Oktober 1941 in Burgdorf statt. Im Anschluss an die geschäftlichen Verhandlungen des SEV folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Joye über «Remarques sur le programme général de l'ASE et l'UCS pour la création d'occasions de travail.» Im Anschluss an die Verhandlungen des VSE referierte Dr. ing. Strickler über das «Kraftwerkbau-Programm der Arbeitsbeschaffungskommission des SEV und VSE». Am nächsten Tage wurde eine Exkursion nach Innertkirchen zur Besichtigung der Bauarbeiten an der II. Stufe des Kraftwerkes Oberhasli durchgeführt. Die Teilnehmer an dieser gut organisierten Exkursion haben einen unvergesslichen Eindruck von dem bereits Geleisteten und von der Bedeutung dieses Grosskraftwerkes für unsere Energieversorgung mitgenommen.

#### **Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft**

##### **Zusammenstellung der Bundeserlasse**

**Verfügung Nr. 1 des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes über die Verwendung der Mineralöle vom 17. Okt. 1941.**

Die Verwendung von Mineralölen in frischem, gebrauchtem und ausgearbeitetem Zustand als Treibstoff ist untersagt.

**Verfügung Nr. 11 B des KIA über die Verwendung der Vorräte an flüssigen Kraft- und Brennstoffen im Monat November 1941 vom 27. Oktober 1941.**

Keine Aenderungen gegenüber der früheren Verordnung.

**Verfügung Nr. 2 des KIA über Gasholz (Rationierung) vom 24. Oktober 1941.**

Abgabe von gerbrauchsfertigem Gasholz sowie von Rohgasholz an Konsumenten, ferner die Ausgabe von Rationierungsausweisen und die Festsetzung der Gasholzmenge werden geordnet.

**Bundesratsbeschluss betr. die Ausbeutung von Lagerstätten mineralischer Rohstoffe vom 28. Oktober 1941.**

Die Erschliessung und Ausbeutung der Lagerstätten mineralischer Rohstoffe und die Aufbereitung oder Verarbeitung der gewonnenen Produkte sowie der Betrieb der Bergwerke wird unter die Aufsicht des E.V.D. (Bureau für Bergbau) gestellt.

## **Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes**

#### **Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen**

Der Geschäftsbericht 1940 umfasst nur 9 Monate, weil das Werk vom 30. September 1940 an sein Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September berechnet. Vergleiche mit dem Vorjahr sind daher nur beschränkt möglich. Der Energieumsatz in den 9 Monaten des Jahres 1940 betrug 40 Mio kWh, gegenüber rd. 41,5 Mio im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Für die Erzeugung von Wärme wurde rd. 10 % mehr Energie abgegeben als im Vorjahr. Vom

Reingewinn in der Höhe von Fr. 300 817.36 wurden Fr. 300 000 an die Staatskasse abgeliefert.

#### **Lichtwerke und Wasserversorgung der Stadt Chur**

Das Unternehmen hat im Berichtsjahre 1940 23,7 Mio kWh (Vorjahr: 21,3 Mio) umgesetzt. Der Reinertrag aller drei Abteilungen Elektrizität-, Wasser- und Gasversorgung betrug rd. Fr. 600,000, derjenige des Elektrizitätswerkes allein Fr. 511,654.05.

## Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. November 1941\*

	Kalorien	Aschen-gehalt	10. Juli 1941 Fr.	10. Aug. 1941 Fr.	10. Sept. 1941 Fr.	10. Okt. 1941 Fr.	10. Nov. 1941 Fr.
<b>Saarkohlen (deutscher Herkunft)</b>							
Stückkohlen . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss I 50/80 mm . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss II 35/50 mm . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss III 20/35 mm . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Nuss IV 10/20 mm . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
<b>Lothrинг. Kohlen (franz. Herkunft)</b>							
Stückkohlen . . . . .							
Würfel 50/80 mm . . . . .							
Nuss I 35/50 mm . . . . .							
Nuss II 15/35 mm . . . . .							
Nuss III 7/15 mm . . . . .							
<b>Ruhr-Koks und -Kohlen</b>							
Grosskoks (Giesskoks) . . . . .							
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm . . . . .	ca. 7200	8-9%	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm . . . . .			1172.—	1172.—	1172.—	1172.—	1172.—
Brechkoks III 20/40 mm . . . . .			1152.—	1152.—	1152.—	1152.—	1152.—
Fett-Stücke vom Syndikat . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse I und II . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse III . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Fett-Nüsse IV . . . . .			987.—	987.—	987.—	987.—	987.—
Vollbriketts . . . . .	ca. 7600	7-8%	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Eiform-Briketts . . . . .			1137.—	1137.—	1137.—	1137.—	1137.—
Schmiedenüsse III . . . . .			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
Schmiedenüsse IV . . . . .			1127.—	1127.—	1127.—	1127.—	1127.—
<b>Belg. Kohlen</b>							
Braissettes 10/20 mm . . . . .	7300-7500	7-10 %					
Braissettes 20/30 mm . . . . .							
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9 %					
Einstellung der Kohlenausfuhr							

\* Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag von Fr. 10.— pro 10 t, exklusive Warenumsatzsteuer.  
NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

## Ölpreisnotierungen per 10. November 1941

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

<b>Heizöl I</b> (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	per 100 kg Fr.	<b>Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:</b>	per 100 kg Fr.
	64.40	Einzelfass bis 500 kg . . . . .	98.10
		501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg . . . . .	92.10
		1001—1999 kg . . . . .	91.10
		2000 kg und mehr aufs Mal . . . . .	90.60
<b>Heizöl II</b> zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	63.20		
<b>Heizöl IIa</b> zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	zur Zeit nicht erhältlich	Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut Zollvorschriften.	
<b>Heizöl III</b> zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, Grenzstation unverzollt	61.80		
<b>Detailpreise: Heizöl I</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .	71.30	<b>Benzingemisch</b>	
1001 kg bis 3000 kg . . . . .	70.30	Kisten, Kannen und Einzelfass . . . . .	135.50
3001 kg bis 8000 kg . . . . .	69.55	2 Fass bis 350 kg . . . . .	132.90
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .	69.30	351—500 kg . . . . .	131.15
12,001 kg und mehr . . . . .	68.65	501—1500 kg . . . . .	130.20
<b>Heizöl II</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .	70.10	1501 kg oder 2000 Liter und mehr . . . . .	129.35
1001 kg bis 3000 kg . . . . .	69.10	Tankstellen-Literpreis . . . . .	Fr. 1.07 p.l. inkl. Warenumsatzsteuer
3001 kg bis 8000 kg . . . . .	68.35		
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .	68.10		
12,001 kg und mehr . . . . .	67.45		
<b>Heizöl IIa</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .	zur Zeit nicht erhältlich	<b>Leichtbenzin und Gasolin</b>	
1001 kg bis 3000 kg . . . . .		Einzelfass bis 350 kg . . . . .	161.20
3001 kg bis 8000 kg . . . . .		351—500 kg . . . . .	160.20
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .		501—1500 kg . . . . .	159.20
12,001 kg und mehr . . . . .		1501—2500 kg . . . . .	158.20
<b>Heizöl III</b> Einzelfass bis 1000 kg . . . . .	69.—	2501 kg und mehr . . . . .	156.70
1001 kg bis 3000 kg . . . . .	68.—		
3001 kg bis 8000 kg . . . . .	67.35		
8001 kg bis 12,000 kg . . . . .	67.—		
12,001 kg und mehr . . . . .	66.35		
Per 100 kg franko Tank Zürich		Sämtliche Preise verstehen sich per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation. Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	
		Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Warenumsatzsteuer.	

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt.